



**State Bank of India**  
(Indische Staatsbank)  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main

## Eröffnung von Konten und Depots<sup>1</sup>

Hiermit beantrage ich die Eröffnung von Konten/Depots zu nachfolgenden Vereinbarungen:

### Interne Angaben der Bank

Kontoform <sup>2</sup> (z.B. Sparkonto)	Das Konto/Depot wird wie folgt genutzt. <sup>3</sup>	Konto-/Depot-Nr.	Konto-/Depot-Währung
1	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
2	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
3	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
4	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
5	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			

Name, Vornamen (auch Geburtsname)			
Wohnanschrift (in D inkl. Bundesland) <sup>3</sup>			
Beruf/Branche <sup>5</sup>	Staatsangehörigkeit(en) <sup>4</sup>	Familienstand <sup>5</sup>	
Geburtsdatum, Geburtsort	Telefon-Nr. <sup>5</sup>	Fax-Nr. <sup>5</sup>	
Übermittlungsform der Kontoauszüge <input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Deutsche Steuer-ID <sup>7</sup>		
	E-Mail-Adresse <sup>5</sup>		
	Postanschrift <sup>5</sup> (falls abweichend von obiger Anschrift)		
Nutzung elektronischer Zugangsmedien <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/> Debitkarte <input type="checkbox"/> Online-Banking <input type="checkbox"/> Telefonbanking <input type="checkbox"/> Sonstiges Zugangsmedium:		

### 1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

### 2. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Ausfertigung für die Bank

<sup>1</sup>Weitere Angaben zur Aufzeichnung gemäß GwG, KWG und AO sind auf dem Vordruck 41.220 sowie Aufzeichnungen gemäß Steuerrecht auf dem Vordruck 41.320 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. <sup>2</sup>Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen lässt. <sup>3</sup>Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. <sup>4</sup>Eine US-Staatsangehörigkeit ist immer (ggf. zusätzlich) anzugeben (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung). <sup>5</sup>Die Angabe ist freiwillig. <sup>6</sup>Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist. <sup>7</sup>Steuerliche Identifikationsnummer (ab 1.1.2018 verpflichtend anzugeben, sofern vom BZSt zugeteilt).

### 3. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift, für die girocard, für den Sparverkehr sowie für das Wertpapier- und Termingeschäft. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Konto-/Depotinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift (Unterschriftsprobe)	
---	--

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, im Rahmen der Interessenabwägung, aufgrund Ihrer Einwilligung, aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse. Weitere Einzelheiten können Sie unseren Informationen zum Datenschutz und den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen.

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

#### Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ausfertigung für die Bank

Ihre IBAN\* lautet:

1	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>

\*International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

Der BIC\*\* lautet:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

\*\*Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)

40.220 (05/18)

Sie erhalten die Angaben zur IBAN mit separater Post.



Interne Ablagehinweise der Bank
---------------------------------

Name des/der Kunden/Einleger(s)
Ort /Datum:

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

## INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Einlagen bei Name des Kreditinstituts	
sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> [Wenn zutreffend:] Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts  [alle Marken einfügen, die unter derselben Lizenz tätig sind]
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Deutschland  Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>
<b>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</b>	

Ausfertigung für die Bank

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

[Nur wenn zutreffend:]

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt.

Die \_\_\_\_\_

Name des kontoführenden Kreditinstituts einfügen

ist auch unter dem Namen \_\_\_\_\_

Alle anderen Marken desselben Kreditinstituts einfügen

tätig.

Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 EUR gedeckt ist.

- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

- (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin  
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

**Vordruck zur Eröffnung von Konten und Depots  
(Vertragspartner natürliche Person)**

**Weitere Angaben nach GwG<sup>1</sup>, KWG<sup>2</sup> und AO<sup>3</sup>**

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) <input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage <input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

**Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten<sup>4</sup>**

- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

**Mitwirkungspflicht des Konto-/Depotinhabers nach dem Geldwäschegesetz<sup>5</sup>**

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weitere Angaben nach Steuerrecht sind auf dem Vordruck 41.320 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum, Unterschrift des Konto-/Depotinhabers

Ausfertigung für die Bank

**Sonstige Bearbeitungshinweise**

**Form der Legitimation des Konto-/Depotinhabers**

Ausweis (Art des Dokuments, Nummer, ausgestellt von, am)	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	Anderweitig <input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren) <input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur)
<input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.: _____		

<input type="checkbox"/> Neueröffnung <input type="checkbox"/> Änderung	Kündigungsfrist bei Spareinlagen:	Zusätzliche Bearbeitungshinweise
		Ort, Datum, Unterschrift des Bankmitarbeiters

Klärung PEP-Status <sup>6</sup> Vertragspartner: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung Wirtschaftl. Berechtigter: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung  Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters	Raum für etwaige Aktualisierung der erhobenen Daten          Ort, Datum Unterschrift des Bankmitarbeiters
--	--

<sup>1</sup>Geldwäschegesetz. <sup>2</sup>Kreditwesengesetz. <sup>3</sup>Abgabenordnung. <sup>4</sup>Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. <sup>5</sup>§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG. <sup>6</sup> PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten.

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

## Weitere Angaben nach Steuerrecht

### Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) sowie der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,

vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern<sup>1</sup> sowie Konto- und Depotnummern), Konto-/Depotsalden und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

#### Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland

und/oder steuerlich ansässig

in \_\_\_\_\_ meine TIN<sup>1</sup> lautet: .....

in \_\_\_\_\_ meine TIN<sup>1</sup> lautet: .....

in \_\_\_\_\_ meine TIN<sup>1</sup> lautet: .....

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Unterzeichnende gesetzlich verpflichtet ist, alle für die Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG). Bei einer Änderung der Gegebenheiten ist der/die Unterzeichnende verpflichtet, die neu zutreffenden Angaben bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, der Bank mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen (siehe § 3a Abs. 3 FKAustG). Unrichtige oder unvollständige Angaben können in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein.

Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

**Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gemäß § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.**

Ort, Datum, Unterschrift des Konto-/Depotinhabers

<sup>1</sup> Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.

\* TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der ausländischen TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/tin/tinByCountry.html?locale=de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html?locale=de).

## Selbstauskunft I für natürliche Personen zur Beurteilung der steuerlichen Ansässigkeit in den USA

(Zur Verwendung ab dem 1. Juli 2014)

**Kundeninformation:** Die Bank ist [aufgrund von § 117c der Verordnung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit in internationalen Steuerangelegenheiten und im Hinblick auf die US-amerikanischen Auskunfts- und Meldepflichten nach dem Steuerehrlichkeitsgesetz über die Auslandskonten] verpflichtet, folgende Selbstauskunft einzuholen. [Ergibt sich aus der Selbstauskunft, dass der Kontoinhaber oder der wirtschaftlich Berechtigte des Kontoinhabers in den USA steuerlich ansässig ist, muss die Bank das Konto als ein in den USA meldepflichtiges Konto ansehen und eine weitere Selbstauskunft mit der US-Steueridentifikationsnummer (z.B. ITRS Formular W-9) einholen]. Ergibt sich aus den daraufhin eingeholten Informationen, dass der Kontoinhaber in den USA steuerlich ansässig ist, wird die Bank die Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleiten [gemäß § [\*] der Verordnung und der Vereinbarung zur Einreichung von Daten]. Sollten Sie Zweifel an der korrekten Beantwortung der folgenden Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen..

Fragen zur Beurteilung der steuerlichen Ansässigkeit in den USA		
1	Sind Sie ein Bürger der USA?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Sind Sie in den USA geboren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Sind Sie im Besitz eines US-Einwanderungsvisums ("Green Card")?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Erfüllen Sie die Bedingungen des "Substantial Presence Tests" (Test zur erheblichen Anwesenheit) für Steuerzwecke? * <sup>9</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	Sind Sie in den USA ansässig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Sind Sie zusammen mit einem in den USA steuerpflichtigen Ehepartner steuerpflichtig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Besteht eine Steuerpflicht in den USA aus anderen Gründen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Förmliche Verpflichtung: Werden alle oben genannten Fragen negativ beantwortet und ändern sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Umstände, die zu einer positiven Beantwortung einer zunächst negativ beantworteten Frage führen, verpflichte ich mich, die Bank unverzüglich darüber zu informieren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

<sup>9</sup> Der so genannte "Substantial Presence Test" (Test zur erheblichen Anwesenheit). Einzelheiten sind verfügbar unter <http://www.irs.gov/Individuals/International-Taxpayers/Substantial-Presence-Test>

**Bitte lesen Sie diese Anweisungen, bevor Sie das Formular ausfüllen.**

Die auf dem Gemeinsamen Meldestandard (CRS) der OECD beruhenden Verordnungen schreiben vor, dass die Finanzinstitute bestimmte Informationen über den steuerlichen Wohnsitz eines Kontoinhabers erfassen und melden müssen. Jeder Gerichtsort hat seine eigenen Regeln für die Definition des steuerlichen Wohnsitzes, und die Gerichtsstände haben auf dem [OCED-Portal für den automatischen Informationsaustausch](#) Informationen darüber bereitgestellt, wie Sie feststellen können, ob Sie in dem jeweiligen Gerichtsort ansässig sind. Im Allgemeinen gilt als steuerlicher Wohnsitz das Land/ das Gerichtsstand, in dem Sie leben. Besondere Umstände können dazu führen, dass Sie Ihren Wohnsitz an einem anderen Ort haben oder in mehr als einem Land/ Gerichtsstand gleichzeitig ansässig sind (doppelter Wohnsitz). Wenn Sie US-Bürger oder nach US-Recht steuerlich ansässig sind, sollten Sie auf diesem Formular angeben, dass Sie in den USA steuerlich ansässig sind, und Sie müssen möglicherweise ein IRS W-9-Formular ausfüllen. Weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder über das [OCED-Portal für den automatischen Informationsaustausch](#).

Wenn sich Ihr steuerlicher Wohnsitz (oder der des Kontoinhabers, wenn Sie das Formular in dessen Namen ausfüllen) außerhalb von [Name des Landes oder nachfolgender Text "das Land/die Gerichtsbarkeit, in dem/der das FI das Konto führt"] befindet, können wir gesetzlich verpflichtet sein, die Informationen in diesem Formular und andere Finanzinformationen in Bezug auf Ihre Finanzkonten an [Name der lokalen Steuerbehörden (z. B. HMRC) oder den Text "die Steuerbehörden des Landes, in dem das FI ansässig ist"] weiterzugeben, und diese können diese Informationen mit den Steuerbehörden einer anderen Gerichtsbarkeit oder anderer Gerichtsbarkeiten gemäß den zwischenstaatlichen Vereinbarungen über den Austausch von Finanzkontoinformationen austauschen.

Im Anhang finden Sie Zusammenfassungen von definierten Begriffen wie Kontoinhaber und anderen Begriffen.

Dieses Formular behält seine Gültigkeit, es sei denn, dass sich die Umstände in Bezug auf Informationen wie den steuerlichen Status des Kontoinhabers oder andere Pflichtfeldinformationen ändern und dieses Formular dadurch unrichtig oder unvollständig wird. In diesem Fall müssen Sie uns dies mitteilen und eine aktualisierte Selbstzertifizierung vorlegen.

Mit diesem Formular sollen Informationen angefordert werden, die den Anforderungen der örtlichen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie Inhaber eines Einzelkontos, Einzelkaufmann oder Einzelunternehmer sind.

Bei gemeinsamen oder mehreren Kontoinhabern ist für jede einzelne Person ein separates Formular zu verwenden. Wenn Sie eine Selbstzertifizierung im Namen eines Kontoinhabers einer Entität vornehmen müssen, verwenden Sie bitte nicht dieses Formular. Stattdessen benötigen Sie eine "*Selbstzertifizierung über die steuerliche Ansässigkeit einer Entität*". Gleichmaßen, wenn Sie eine beherrschende Person einer Entität sind, füllen Sie bitte anstelle dieses Formulars eine "*Selbstzertifizierung der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person*" aus.

Wenn Sie dieses Formular im Namen einer anderen Person ausfüllen:

Bitte geben Sie die Zeichnungsbefugnis in Teil 3 an.

Sie könnten zum Beispiel der Verwalter oder Nominee (der nominierte Kontobevollmächtigter) eines Kontos im Namen des Kontoinhabers sein oder das Formular im Rahmen einer Vollmacht ausfüllen.

Ein Erziehungsberechtigter sollte das Formular im Namen eines Kontoinhabers ausfüllen, der minderjährig ist.

Als Finanzinstitut ist es uns nicht gestattet, Steuerberatung zu leisten.

Ihr Steuerberater kann Ihnen bei der Beantwortung bestimmter Fragen in diesem Formular behilflich sein. Ihre inländische Steuerbehörde kann Ihnen bei der Ermittlung Ihres Steuerstatus behilflich sein.

Weitere Informationen, einschließlich einer Liste der Gerichtsstände, die Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch unterzeichnet haben, sowie Einzelheiten zu den angeforderten Informationen finden Sie auf dem [OCED-Portal für den automatischen Informationsaustausch](#).



**Formular zur Selbstzertifizierung der steuerlichen Ansässigkeit von Privatpersonen** (Bitte füllen Sie die Teile 1-3 in BLOCKBUCHSTABEN aus)

**Teil 1 - Identifizierung des einzelnen Kontoinhabers**

**A. Name des Kontoinhabers:**

Familienname oder Nachname(n): \*

Titel:

Vorname: \*

Zweiter Vorname:

---

---

---

---

**B. Derzeitige Wohnadresse:**

Zeile 1 (z. B. Haus/Wohnung/Appartement Name, Nummer, Straße) \*

Zeile 2 (z. B. Ort/ Stadt/ Provinz/ Kreis/ Bundesland) \*

Land: \*

Postleitzahl (falls vorhanden) \*:

---

---

---

---

**C. Postanschrift: (bitte angeben, falls abweichend von der in Abschnitt B angegebenen Adresse)**

Zeile 1 (z. B. Haus/Wohnung/Appartement Name, Nummer, Straße) \*

Zeile 2 (z. B. Ort/ Stadt/ Provinz/ Kreis/ Bundesland) \*

Land:

Postleitzahl:

---

---

---

---

**D. Geburtsdatum \* (tt/mm/jj)**

---

**E. Der Geburtsort**

Geburtsort oder -stadt \*

Geburtsland \*

---

---

**Teil 2 - Land/ Gerichtsstand des steuerlichen Wohnsitzes und zugehörige Steuerzahler-Identifikationsnummer (sogenannte "Taxpayer Identification Number", kurz "TIN") oder gleichwertige Nummer \* (siehe Anhang)**

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus und geben Sie an: (i) wo der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist und (ii) die Steueridentifikationsnummer des Kontoinhabers für jedes angegebene Land / Rechtsgebiet. Die Länder/Gerichtsbarkeiten, die den erweiterten Ansatz anwenden, können verlangen, dass die Selbstzertifizierung eine Steueridentifikationsnummer für jedes Land/ Gerichtsbarkeit des Wohnsitzes enthält (anstatt für jede meldepflichtige Gerichtsbarkeit).

*Falls der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern / Gerichtsbarkeiten steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.*

Falls keine Steueridentifikationsnummer verfügbar ist, geben Sie bitte den entsprechenden Grund A, B oder C an:

**Grund A** - Das Land / die Gerichtsbarkeit, in dem/der der Kontoinhaber ansässig ist, stellt keine Steueridentifikationsnummer für seine Einwohner aus.

**Grund B** - Der Kontoinhaber ist nicht in der Lage, eine Steueridentifikationsnummer oder eine gleichwertige Nummer zu erhalten (Bitte erläutern Sie in der nachstehenden Tabelle, warum Sie keine Steueridentifikationsnummer erhalten können, wenn Sie diesen Grund ausgewählt haben).

**Grund C** - Keine Steueridentifikationsnummer erforderlich (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur aus, wenn das Ortsrecht des betreffenden Gerichtsstandes die Erfassung der von diesem Gerichtsstand ausgestellten Steueridentifikationsnummer nicht vorschreibt).

S. Nr.	Land/ Gerichtsstand des steuerlichen Wohnsitzes	Steueridentifikationsnummer	Wenn keine Steueridentifikationsnummer verfügbar ist, Grund A, B oder C angeben
1			
2			
3			

*Bitte erläutern Sie in den folgenden Feldern, warum Sie keine Steueridentifikationsnummer erhalten können, wenn Sie oben Grund B gewählt haben.*

1	
2	
3	

### Teil 3 - Erklärungen und Unterschrift

Mir ist bekannt, dass die von mir zur Verfügung gestellten Informationen in vollem Umfang den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unterliegen, die die Beziehung des Kontoinhabers zur *State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main*, regeln und in denen festgelegt ist, wie die *State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main*, die von mir zur Verfügung gestellten Informationen nutzen und weitergeben darf.

Ich erkenne an, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen sowie Informationen über den Kontoinhaber und alle meldepflichtigen Konten an die Steuerbehörden des Landes/ des Gerichtsstandes oder der Länder/ der Gerichtsstände, in dem/ denen der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, gemäß zwischenstaatlichen Abkommen zum Austausch von Informationen über Finanzkonten weitergegeben werden können.

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber (oder der Zeichnungsberechtigte des Kontoinhabers) aller Konten bin, auf die sich dieses Formular bezieht.

Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, die *State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt*, innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung der Umstände zu informieren, die sich auf den Status der steuerlichen Ansässigkeit der in Teil 1 dieses Formulars genannten Person auswirkt oder dazu führt, dass die hierin enthaltenen Angaben unrichtig oder unvollständig werden, und der *State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt*, innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung der Umstände eine geeignete aktualisierte Selbstzertifizierung und Erklärung vorzulegen.

Unterschrift: \*

---

Name in Druckbuchstaben: \*

---

Datum: \*

---

Hinweis: Wenn Sie nicht der Kontoinhaber sind, geben Sie bitte die Zeichnungsbefugnis an. Wenn Sie mit einer Vollmacht unterschreiben, fügen Sie bitte auch eine beglaubigte Kopie der Vollmacht bei.

Zeichnungsbefugnis: \*

---

## Anhang - Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Begriffe

Hinweis: Dies sind ausgewählte Zusammenfassungen von definierten Begriffen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen sollen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Gemeinsamen Meldestandard des OCED für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (der "CRS"), im zugehörigen Kommentar zum CRS und in den inländischen Richtlinien. Diese können auf dem [OCED-Portal für den automatischen Informationsaustausch](#) abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre inländische Steuerbehörde.

"Kontoinhaber": Der Begriff "Kontoinhaber" bezeichnet die Person, die als Inhaber eines Finanzkontos aufgeführt oder identifiziert ist. Eine Person, bei der es sich nicht um ein Finanzinstitut handelt, die ein Finanzkonto zugunsten einer anderen Person als Beauftragter, Verwahrer, Nominee, Unterzeichner, Anlageberater, Vermittler oder gesetzlicher Vormund führt, wird nicht als Kontoinhaber behandelt. Unter diesen Umständen ist diese andere Person der Kontoinhaber. Im Falle einer Eltern-Kind-Beziehung beispielsweise, bei der ein Elternteil als gesetzlicher Vormund fungiert, wird das Kind als Kontoinhaber angesehen. Bei einem gemeinsam geführten Konto wird jeder gemeinsame Inhaber als Kontoinhaber behandelt.

"Beherrschende Person": Dies ist eine natürliche Person, die die Kontrolle über eine Entität ausübt. Wenn ein Kontoinhaber einer Entität als passive nicht-finanzielle Entität ("NFE") behandelt wird, muss ein Finanzinstitut feststellen, ob solche beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind. Diese Definition entspricht dem Begriff "wirtschaftlicher Eigentümer", wie er in der Empfehlung 10 und der Interpretationsnote zu Empfehlung 10 der Empfehlungen der "Financial Action Task Force" (in der im Februar 2012 verabschiedeten Fassung) beschrieben ist. Wird das Konto für eine Entität geführt, deren beherrschende Person die natürliche Person ist, so ist anstelle dieses Formulars das Formular "Selbstzertifizierung der beherrschenden Person über die steuerliche Ansässigkeit" auszufüllen.

"Entität": Der Begriff "Entität" bezeichnet eine juristische Person oder eine Rechtsvereinbarung, wie zum Beispiel ein Unternehmen, eine Organisation, eine Partnerschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

"Finanzkonto": Ein "Finanzkonto" ist ein Konto, das von einem Finanzinstitut geführt wird, und umfasst Einlagenkonten, Depotkonten, Kapitalbeteiligungen und Schuldtitel an bestimmten Investmentgesellschaften, Barwertversicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge.

"Teilnehmender Gerichtsstand": Ein "teilnehmender Gerichtsstand" ist ein Gerichtsstand, mit dem eine Vereinbarung besteht, wonach es die für den automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen gemäß dem gemeinsamen Meldestandard erforderlichen Informationen bereitstellt, und das in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

"Meldepflichtiges Konto": Der Begriff "Meldepflichtiges Konto" bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einer passiven nichtfinanziellen Entität (NFE) mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die eine meldepflichtige Person sind, gehalten wird.

"Meldepflichtiger Gerichtsstand": Ein "meldepflichtiger Gerichtsstand" ist ein Gerichtsstand, mit dem eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Finanzkontoinformationen besteht und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

"Meldepflichtige Person": Eine "meldepflichtige Person" ist definiert als eine natürliche Person, die in einem meldepflichtigen Gerichtsstand steuerlich ansässig ist und den Steuergesetzen dieses Gerichtsstandes unterliegt. Personen mit doppeltem Wohnsitz können sich auf die in den Steuerabkommen (falls zutreffend) enthaltenen Ausgleichsregeln berufen, um Fälle von doppeltem Wohnsitz zum Zwecke der Bestimmung ihres steuerlichen Wohnsitzes zu lösen.

"TIN" (einschließlich "funktionales Äquivalent"): Der Begriff "TIN" bedeutet Steuerzahler-Identifikationsnummer (sogenannte "Taxpayer Identification Number", kurz "TIN") oder ein funktionales Äquivalent, wenn keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine eindeutige Buchstaben- oder Zahlenkombination, die von einem Staat einer

natürlichen oder juristischen Person zugewiesen wird und zur Identifizierung der natürlichen oder juristischen Person für die Zwecke der Verwaltung der Steuergesetze dieses Staates dient. Weitere Einzelheiten zu den zulässigen TINs finden Sie auf dem [OCED-Portal für den automatischen Informationsaustausch](#). Einige Gerichtsstände stellen keine TIN aus. Diese Gerichtsstände verwenden jedoch häufig eine andere Nummer mit hoher Integrität und gleichwertigem Identifikationsgrad (ein "funktionales Äquivalent"). Beispiele für diese Art von Nummer sind für natürliche Personen die Sozialversicherungs- oder Versicherungsnummer, die Bürger- oder Personenkennziffer, die Einwohnermeldeamtsnummer und die PAN-Nummer.